

Beispiel Nr. 18: Mitarbeiterbeteiligungen

Heinrich ist Angestellter der I AG. Die Generalversammlung der I AG beschliesst im Jahr n eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. Die Angestellten der I AG erhalten das Recht, Aktien der Arbeitgeberfirma zu zeichnen und zum Vorzugspreis von CHF 500.-- pro Aktie (= Nennwert) zu liberieren. Der Verkehrswert der Aktien nach der Kapitalerhöhung beträgt CHF 7'000.--. Heinrich zeichnet und liberiert 10 Aktien, über die er frei verfügen kann.

FRAGE:

Wie wird dieser Aktienerwerb steuerlich behandelt?

- nach DBG?
- nach StG?

Was ändert, wenn diese Mitarbeiteraktien mit einer 5-jährigen Veräusserungssperrfrist verbunden sind?

Was ändert, wenn diese Aktien zusätzlich mit einer Rückgabepflicht bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses verbunden sind?

VARIANTE:

Heinrich erhält zudem noch 100 Gratisoptionen, die ihn dazu berechtigen, in 3 Jahren 100 Aktien zum Preis von (immer noch) CHF 7'000 zu kaufen.

Wann und wie werden diese Optionen besteuert?

HINWEIS: Merkblatt 7 „Mitarbeiterbeteiligungen“

Beispiel Nr. 19: Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit

Fürsprecher Minder ist praktizierender Anwalt in Bern. Bei der Erstellung seines Jahresabschlusses per 31. Dezember n stellt er fest, dass

- per Ende n noch CHF 28'000.-- Honorarforderungen ausstehen, für welche Rechnung gestellt wurde, die aber noch nicht beglichen worden sind.
- drei weitere Fälle Ende n abgeschlossen sind, jedoch noch nicht fakturiert wurden (der Rechnungsbetrag wird sich total auf CHF 35'000.-- belaufen).
- er in anderen, noch nicht abgeschlossenen Fällen bereits Arbeiten im Wert von insgesamt etwa CHF 42'000.-- geleistet hat.

FRAGEN:

- Welche dieser Positionen sind einkommenssteuerlich dem Jahr n zuzurechnen?
- Zu welchen Beträgen?

Hinweis:

BVR 1987, 439 und 446

Beispiel Nr. 20: Geschäftsvermögen - Privatvermögen

Eliane Berger wohnt in einem eigenen Mehrfamilienhaus in Bern. Im Erdgeschoss betreibt sie eine Apotheke, im ersten Stock wohnt sie mit ihrer Familie, und der zweite Stock (Dachgeschoss) ist als Wohnung vermietet. Der Eigenmietwert des Geschäftslokals beträgt CHF 15'000.--, der Eigenmietwert der Wohnung beträgt CHF 11'000.--, und der Mietzins der Dachwohnung beträgt CHF 8'000.--).

FRAGEN:

Welche Steuerfolgen hätte der Verkauf der Liegenschaft für Frau Berger

- nach DBG?
- nach StG?

Welche Steuerfolgen hätte die Aufgabe der Berufstätigkeit (Liquidation der Apotheke) mit anschliessender Vermietung des Erdgeschosses an Dritte?

- nach DBG?
- nach StG?

HINWEISE:

BGE 133 II 420

Merkblatt 10 „Separate Besteuerung von Liquidationsgewinnen bei der Aufgabe der selbstständigen Erwerbstätigkeit“

Beispiel Nr. 21: Kapitalgewinn / Realisationsformen

Otto ist Inhaber einer Einzelfirma. Er hat am 1. Februar n-10 eine Geschäftsliegenschaft für CHF 800'000.-- gekauft und zu ihrem Anschaffungswert in die Geschäftsbuchhaltung aufgenommen. Er hat jährlich (lineare) Abschreibungen auf dieser Liegenschaft von 2 Prozent oder CHF 16'000.-- vorgenommen. Diese Abschreibungen sind von den Veranlagungsbehörden anerkannt worden. Am 31. Dezember n hat die Geschäftsliegenschaft einen steuerlich massgebenden Buchwert von CHF 640'000.- gehabt. Am 1. April n+1 verkauft O diese Liegenschaft für 1 Million Franken an einen Dritten.

FRAGEN:

- Wie wird der Kapitalgewinn von CHF 360'000.-- behandelt
 - bei der direkten Bundessteuer?
 - bei den bernischen Staats- und Gemeindesteuern?
- Zusatzfragen: Wie wäre zu entscheiden
 - wenn O die Liegenschaft nicht an einen Dritten verkaufen, sondern in sein Privatvermögen überführen würde
 - bei der direkten Bundessteuer?
 - bei den bernischen Staats- und Gemeindesteuern?
 - wenn O eine Aufwertungsbuchung vornehmen und den Buchwert der Liegenschaft auf 1 Million Franken erhöhen würde
 - bei der direkten Bundessteuer?
 - bei den bernischen Staats- und Gemeindesteuern?

VARIANTE:

Was ändert, wenn es sich um eine AG statt Einzelfirma handelt

- a) bei Verkauf an einen Dritten zum VW?
- b) bei Verkauf an den Aktionär zum BW?
- c) bei Aufwertungsbuchung?